

IndustrieGaseVerband e.V. · Französische Straße 8 · 10117 Berlin

IndustrieGaseVerband e.V.
Französische Straße 8
10117 Berlin

Telefon +49 30 206 45 8800
Fax +49 30 206 45 88 05
kontakt@industriegaseverband.de

industriegaseverband.de

[REDACTED]
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

27. Januar 2021

Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur „Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat,

wir begrüßen die Möglichkeit, gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zu dem o. a. Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen. Wir bedauern dabei die knappe Fristsetzung (Freitag 22.01.2021 Januar, Dienstschluss, bis Mittwoch 27.01.2021, Dienstschluss), zumal eine besondere Dringlichkeit nicht ersichtlich erscheint. Mit Nachdruck wird darum gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren angemessene Beteiligungsfristen zu wahren, die auch innerhalb der Verbände eine ausreichende Abstimmung ermöglichen. Aus diesen Gründen ist die nachfolgende Stellungnahme nur vorläufig. Wir behalten uns ausdrücklich Änderungen und Ergänzungen vor.

Aus den vorgenannten Gründen beschränken wir uns in unserer vorläufigen Stellungnahme auch auf den Regelungsteil „Wasserstoffnetze“. Ferner behalten wir uns vor, auch zu den übrigen Regelungen noch Stellung zu nehmen.

In der Sache begrüßt der IGV die vorgeschlagene Optionsregelung zur Regulierung von Wasserstoffnetzen.

1. Angesichts vielfältiger Unsicherheiten über den künftigen „Markthochlauf“ von Wasserstoff sowie der Notwendigkeit, Optionen und Möglichkeiten für unterschiedliche Technologien der Wasserstoffherstellung, der Wasserstoffbelieferung, der Wasserstoffverteilung und des Wasserstoffeinsatzes zu wahren, erscheint es angemessen, Betreiber von Wasserstoffnetzen nur dann den zwingenden Regelungen für Wasserstoffnetze nach Abschnitt 3b, § 28j – 28p des Energiewirtschaftsrechts (EnWG) zu unterwerfen, sofern eine Regulierungsnotwendigkeit besteht oder gegenwärtige bzw. künftige Netzbetreiber diese Einbeziehung wünschen. Die betroffenen Unternehmen benötigen ausreichend Zeit, sich mit einer erstmaligen Regulierung von Wasserstoffnetzen auseinanderzusetzen.
2. Die Optionsregelung des Entwurfs gewährleisten, dass Wasserstoffproduzenten, -verteiler und -lieferanten Kunden auch weiterhin zuverlässig, kostengünstig sowie qualitäts- und bedarfsgerecht ohne aufwendige organisatorische Umstellungen mit Wasserstoff versorgen können.

Der IndustrieGaseVerband e.V.
ist Mitglied im:



Vorstand:
Gilles Le Van (Vorsitzender),
Jens Waldeck (stellv. Vorsitzender),
Frank Wegmann, Dr. Thilo Rießner,
Tina Olbrich, Werner Marcisch

Sitz: Berlin
Amtsgericht: Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Werner Marcisch
Vereinsregister-Nr.: 35897 B
Steuer-Nr.: 27/620/62647

Commerzbank
IBAN DE74 3704 0044 0151 0254 00
BIC COBADEFFXXX

European Industrial
Gases Association

Die Gesetzesbegründung weist zu Recht darauf hin, dass sich die in Deutschland bestehenden Wasserstoffinfrastrukturen und -leitungen deutlich von der leitungsgebundenen Versorgung mit Elektrizität und Gas im Jahr 1998 oder der Situation bei Einführung der heutigen Regelung der Strom- und Gasversorgungsnetze unterscheiden (Begründung S. 93). Zudem unterliegen die bestehenden Wasserstoffinfrastrukturen und -leitungen dem allgemeinen Kartellrecht (a. a. O.). Ebenfalls zutreffend stellt die Bundesnetzagentur in ihrer Marktkonsultation fest, „Anzeichen für ein missbräuchliches (Netz)Verhalten (sein) derzeit nicht bekannt“ (BNetzA, Bestandsaufnahme S. 64). Insoweit besteht also zumindest derzeit kein Regulierungsbedarf. Vor einer ggf. später avisierten Regulierungspflicht für alle Betreiber von Wasserstoffnetzen sollte zunächst das Regulierungserfordernis bewertet werden, insbesondere bei bestehenden Bestands- oder Inselnetzen.

3. Die Optionsregelung verschafft ferner die erforderlichen zeitlichen Spielräume, im Einzelnen zu überprüfen, ob und inwieweit die Übernahme von Regelungen der Energiewirtschaft im Strom- und Gas- und Strombereich in dieser Form oder gegebenenfalls unter Anpassungen sachgerecht ist. Gerade auch im Hinblick auf die präjudiziellen Wirkungen, insbesondere auch für die absehbare europäische Regulierung dieses Bereichs, halten wir es für erforderlich, bereits heute die Grundzüge einer künftigen Netzregulierung sehr sorgfältig auf Erforderlichkeit, Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Bestandsschutz zu prüfen. Auch im Hinblick auf mögliche langfristige Folgen, sollten diese Aspekte ausführlich erörtert werden. Insbesondere ist zu hinterfragen, ob es sich empfiehlt, die für andere Bereiche entwickelten Regelungen unverändert auf das Produkt Wasserstoff zu übertragen.

Der IGV sieht hier verschiedene Herausforderungen, die wir u. a. im Rahmen der beigefügten Stellungnahme zur Marktkonsultation der Bundesnetzagentur bereits dargelegt haben.

4. Im Übrigen schließt sich der IndustrieGaseVerband den Positionen des VCI in seinen Ausführungen im Rahmen dieser Verbändeanhörung an.

Mit freundlichen Grüßen


Gilles Le Van
Vorstandsvorsitzender


Werner Marcisch
Geschäftsführer

Der IndustrieGaseVerband (IGV) nimmt die Interessen der deutschen Industriegasebranche wahr, fördert die wirtschaftlichen Belange der Gaseindustrie. Im Interesse der Allgemeinheit und seiner Mitglieder fördert der IGV die Sicherheit und den Umweltschutz bei der Herstellung und dem Umgang mit Industriegasen. Dazu haben sich im IGV Unternehmen zusammengeschlossen, die in Deutschland Industriegase herstellen, abfüllen, vertreiben oder im Umfeld der Industriegase tätig sind.

Der IGV ist ein Fachverband des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. (VCI) und Mitglied der European Industrial Gases Association (EIGA). Nahezu alle deutschen Unternehmen, die Industriegase herstellen und/oder abfüllen, lagern oder vertreiben, sind im IGV zusammengeschlossen. Die Mitglieder umfassen große und mittelständische Hersteller von Industriegasen, Abfüllbetriebe und Handelsunternehmen sowie Unternehmen im Umfeld von Industriegasen. Die Unternehmen beschäftigen insgesamt ca. 8.000 Arbeitnehmer mit überwiegend hochwertigen Arbeitsplätzen, betreiben 57 Luftzerleger und 53 Füllwerke und versorgen ca. 100 Wasserstofftankstellen. Mit über 400.000 Kunden erzielen die Unternehmen einen jährlichen Umsatz von über 3 Mrd. €.